

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

|   |                            |   |                      |
|---|----------------------------|---|----------------------|
|   | Wahlperiode<br>2011 - 2016 | Beschluss-Nr:<br><b>1352/2015/3.3</b>                     | Status<br>öffentlich |
| <b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b><br>Einführung einer Einbahnstraßenregelung auf der Straße "Mahnland"; Antrag der IG Mahnland          |                            |   |                      |
| <b><u>Beratungsfolge:</u></b><br>21.05.2015 Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich<br>27.05.2015 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich |                            |   |                      |
| <b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b><br>Wiske, 3.3  |                            | <b><u>Organisationseinheit:</u></b><br>Umwelt und Verkehr |                      |

### Beschlussvorschlag:

**Der Antrag der Interessengemeinschaft auf Ausweisung der Straße „Mahnland“ als Einbahnstraße wird abgelehnt.**

| BÜ | StR | FB | RPA | FD | Erarbeitet von: |
|----|-----|----|-----|----|-----------------|
|    |     |    |     |    |                 |

## Finanzen

|  |  |   |
|--|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen   | Ja <input type="checkbox"/>              | Betrag: _____ €   |
|  | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |   |
| Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung                | Ja <input type="checkbox"/>              | Produkt-Nr.: _____  |
|  | Nein <input type="checkbox"/>            | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)         |
| Folgejahre   | Ja <input type="checkbox"/>              | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)         |
|  | Nein <input type="checkbox"/>            |   |
| Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.                       | Ja <input type="checkbox"/>              | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)         |
|  | Nein <input type="checkbox"/>            |   |
| Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert) | Ja <input type="checkbox"/>              | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)         |
|  | Nein <input type="checkbox"/>            |   |
| Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?   | Ja <input type="checkbox"/>              | (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
|  | Nein <input type="checkbox"/>            |   |

## Personal

|                         |  |  |
|-------------------------|--|--|
| Personelle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/>              | _____  |
|                         |  | (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage) |
|                         | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |  |

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels) Einhaltung der Bestimmungen der StVO.

Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 20.01.2015 hat die Interessengemeinschaft die Ausweisung der Straße Mahnland als Einbahnstraße beantragt, wobei der Anliegerverkehr sowie der Fahrradverkehr weiterhin in beide Richtungen möglich sein soll. Im Wesentlichen wird der Antrag wie folgt begründet:

- Die Straße wird zunehmend als Verbindungsstrecke zwischen Norddeich und Greetsiel in Anspruch genommen.
- Durch die Enge der Straße kommt es immer wieder zu brenzligen Situationen.
- Es handelt sich lediglich um einen Wirtschaftsweg, der bereits mehrfach zur Verbesserung mit einem Straßenbelag überzogen wurde. Seit der letzten Reparatur habe sich der Zustand wieder erheblich verschlechtert.
- Die Breite der Fahrbahn sei für einen Begegnungsverkehr nicht ausreichend, so dass die seitlichen Grünstreifen kaputt gefahren werden.
- Seitens der Stadt wurden die neben der nördlichen Fahrbahnbegrenzung ursprünglich vorhandenen Begrenzungspfähle entfernt. Die ersatzweise aufgebrachte Fahrbahnbegrenzungslinie werde permanent überfahren.

Als Verkehrswegalternative für den Fall der Einführung einer Einbahnstraßenregelung in der Straße Mahnland wird von der Interessengemeinschaft vorgeschlagen, die Straße Im Dullert zur Alleestraße hin zu öffnen. Baumaßnahmen seien dafür nicht erforderlich. Die von der Straße Im Dullert zur Alleestraße vorhandene Verbindung sei für diesen Zweck geplant und angelegt worden.

Bei der Straße Mahnland handelt es sich um eine Verkehrsanlage, die im Hinblick auf ihre Ausbauqualität tatsächlich nicht den heutigen Maßstäben für eine endgültig fertiggestellte Stadtstraße entspricht. Trotzdem ist dieser Straßenzug durchaus dazu geeignet, die ihm zugeordnete Erschließungs- und Verbindungsfunktion unter Berücksichtigung des dort tatsächlich herrschenden Verkehrsaufkommens zu erfüllen.

Die Straße Mahnland weist eine 4,00 Meter breite Fahrbahn auf. Insgesamt hat das gewidmete und sich im Eigentum der Stadt befindliche Straßengrundstück eine Breite zwischen 10 und 15 Metern. Die begrünten Seitenbereiche sind entsprechend großzügig angelegt (mit Büschen oder Gras bewachsen). Eine durchgängige Straßenbeleuchtungseinrichtung ist vorhanden. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die Seitenbereiche / Entwässerungsgräben.

Die durchschnittliche Breite der Wirtschaftswegen im Bereich der Stadt Norden liegt zwischen 3,50 und 4,00 Metern. So weist z. B. die von vielen Verkehrsteilnehmern gern in Anspruch genommene Karl-Wenholt-Straße (OT Leybucht polder) nur eine ausgebaute Fahrbahnbreite von rd. 3,80 m auf. Auch dort (wie ebenfalls auf den angesprochenen Wirtschaftswegen der Stadt Norden) kann in beide Richtungen gefahren werden. Ein Unfallgeschehen wegen mangelnder Fahrbahnbreite bei Begegnungssituationen ist auf keiner dieser Straßen zu verzeichnen. Dies trifft ebenso auf die Straße Mahnland zu.

Sicherlich besteht für die Straße Mahnland ein Unterhaltungsaufwand, der (wie bei vielen anderen Straßen des Stadtgebietes) auf ihre mangelnde Ausbauqualität zurückzuführen ist. Gleichwohl bewegt sich dieser Aufwand noch innerhalb eines vertretbaren Rahmens. Langfristig sollte allerdings ein endgültiger beitragspflichtiger Ausbau angestrebt werden, der sich im Hinblick auf den dann eingesparten Unterhaltungsaufwand auch relativ kurzfristig amortisieren dürfte.

Unbestritten ist, dass die Straße Mahnland eine Verbindungsfunktion tatsächlich zwischen den Bebauungsgebieten entlang der Verkehrsachse Westlinter Weg / Hollander Weg / Im Spiet und der Landesstraße 27 (Westermarscher Straße) erfüllt.

Aus der in der Zeit vom 16. bis 18.03.2015 durchgeführten Verkehrserhebung in der Straße Mahnland konnten folgende Erkenntnisse gezogen werden:

- Die Querschnittsbelastung der Straße liegt bei 596 Fahrzeugen/24 h.
- Die durchschnittliche Geschwindigkeit beträgt 37 km/h.
- Der Schwerverkehrsanteil liegt zwischen 5,7 und 6,7 %.
- In Richtung Westen (stadtauswärts) wird die Straße um 12 % stärker in Anspruch genommen.
- Während der Verkehrsspitzenstunde wurden maximal 65 Fahrzeuge in beide Richtungen gezählt. Es ist davon auszugehen, dass selbst während dieser Zeit die Anzahl der Begegnungsfälle nicht hoch ist.
- Außerhalb der Spitzenzeiten ist die Verkehrsbelastung so gering, dass Begegnungsfälle nur sehr selten vorkommen können.

Unter Berücksichtigung der ermittelten Daten sieht die Verkehrsbehörde keinen Bedarf zu einer Umstellung der Verkehrsführung in der Straße Mahnland. Auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung unnötiger Umwege und der Verlagerung der Verkehrsströme auf andere Strecken, deren Anwohner dadurch unnötig belastet würden, kann der gewünschten Umstellung der Verkehrsführung nicht gefolgt werden.

Auch die von den Antragstellern aufgezeigte alternative Verkehrsführung über die Straße Im Dullert scheidet aus. Bei der Verbindung zwischen der Straße Im Dullert und der Alleestraße handelt es sich ausweislich der planerischen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 22, II. Änderung, lediglich um einem Fuß-/Radweg. Keinesfalls wurde dieser Weg als Verbindung für Kraftfahrzeuge hergestellt.

#### **Anlagen:**

Antrag der Interessengemeinschaft Mahnland vom 20.01.2015